



Nutzungsgebühren für die Räume im Zehntstadel (Stand Herbst 2020)

Bürgersaal und Galerie (1. und 2. Stock)

Kapazität: Derzeit (während der Corona-Pandemie) nur nach den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorgaben der Bayerischen Regierung; d.h. eine Rücksprache mit den Haustechnikern (0172 836 88 08 - Herr Tettenborn) hinsichtlich Bestuhlungsmöglichkeiten und Teilnehmerzahl ist unbedingt erforderlich

Ausstattung:

Leinwand, Rednerpult, Ton- und Lichtanlage, Beamer –
Preise siehe **Anlage 2** „Nutzungsgebühren für Haustechnik“

Saalmiete bis zu 10 Stunden	Fr, Sa, So	Mo - Do
a) gewerbliche oder nichtöffentliche Veranstaltung	440,00 €	350,00 €
b) öffentliche Veranstaltung, kulturell, gemeinnützig, Vereine	170,00 €	150,00 €
Verlängerungsstunde	17,00 €	17,00 €
Reinigungspauschale	160,00 €	80,00 €
je Künstlergarderobe incl. Reinigung	50,00 €	50,00 €

Auf- und Abbaueiten sowie Proben außerhalb des Veranstaltungstages je angefangene Stunde 10% des Mietpreises.

Sitzungssaal (Dachgeschoss)

Kapazität: Derzeit (während der Corona-Pandemie) nur nach den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorgaben der Bayerischen Regierung; d.h. eine Rücksprache mit den Haustechnikern (0172 836 88 08 - Herr Tettenborn) hinsichtlich Bestuhlungsmöglichkeiten und Teilnehmerzahl ist unbedingt erforderlich

Ausstattung:

Fest installierter Konferenztisch, zusätzlich Reihenbestuhlung; Medienanlage, Beamer, Leinwand

Saalmiete bis zu 10 Stunden	Fr, Sa, So	Mo - Do
a) gewerbliche oder nichtöffentliche Veranstaltung	250,00 €	230,00 €
b) öffentliche Veranstaltung, kulturell, gemeinnützig, Vereine	185,00 €	170,00 €

Die Nutzungsgebühr enthält

- Nutzung der Medienanlage
- Reinigung (bei üblicher Verschmutzung).

Foyer (Erdgeschoss)

Anmietung mit Durchgangsmöglichkeit zum Bürgersaal bei weiterer Veranstaltung	150,00 €
Exklusivanmietung kein Durchgang zum Bürgersaal möglich	250,00 €

Die Nutzungsgebühr enthält

- Bestuhlung
- Reinigung (bei üblicher Verschmutzung).

Verschiedenes

Die Nutzung der Haustechnik und Dienstleistungen des Hausmeisters außerhalb dessen regulärer Arbeitszeit werden gesondert abgerechnet (siehe PDF „Nutzungsgebühren für Haustechnik“).

Für Veranstaltungen, die alle mietbaren Räume in Anspruch nehmen, kann im Einzelfall eine pauschale Gesamtnutzungsgebühr vereinbart werden.

Alle Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 %.